Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1077
25.11.81

Sachgebiet 63

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1981 bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 – Entschädigungen auf Grund des Fluglärmgesetzes –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II D 3 – We 1293 – 10/81 – vom 23. November 1981:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 14 12 Tit. 698 02 – Entschädigungen auf Grund des Fluglärmgesetzes – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 12,8 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe wird innerhalb des Einzelplans 14 eingespart.

Die Entschädigungsbehörden müssen im laufenden Haushaltsjahr über etwa 2 500 Anträge auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen in den Lärmschutzbereichen militärischer Flugplätze entscheiden. Auf die Entschädigungen besteht ein Rechtsanspruch.

Zwar hat sich die Zahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert, jedoch ist der Rückgang nicht so erheblich, wie dies bei der Aufstellung des Haushalts 1981 angenommen wurde. Es ist damit zu rechnen, daß Ausgaben in Höhe von insgesamt 52,8 Mio. DM zu leisten sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838